



3003 Bern, 16. März 2022

Information an die medizinischen Leistungserbringer

Finanzielle Zuständigkeit für die Übernahme von Medizinalkosten bei Personen aus der Ukraine, welche ein Gesuch um vorübergehenden Schutz stellen

Da ukrainische Gesuchstellende nur wenige Tage in einem Bundesasylzentrum (BAZ) untergebracht werden, ist der Bund gemäss Art. 80 Abs. 1 AsylG für sie nur für kurze Zeit sozialhilfefestständig. Damit nicht nach wenigen Tagen bereits ein Wechsel des Versicherers notwendig wird, erklärt der Bund für die ukrainischen Gesuchstellenden daher *keinen* Beitritt zu einer Krankenversicherung.

Mit der Kantonszuweisung geht die Sozialhilfefestständigkeit auf die Kantone über (Art. 80a AsylG). Es liegt in der Zuständigkeit der Kantone rückwirkend auf den Zeitpunkt der Einreichung ihres Gesuchs (Art. 5 Abs. 1 KVG) ukrainische Gesuchstellende bei einer Krankenversicherung anzumelden.

Deshalb sind während der Unterbringung in einem Bundesasylzentrum verursachte Gesundheitskosten, welche von der Grundversicherung übernommen werden (KVG-Pflichtleistungen) von der Krankenversicherung des zuständigen Zuweisungskantons zu bezahlen.

Die betroffenen Personen erhalten vom SEM eine Bestätigung über die Einreichung ihres Gesuches um vorübergehenden Schutz. Erbringen Sie für die Person, die Ihnen diese Bestätigung vorlegt, medizinische Leistungen im Rahmen des KVG-Leistungskatalogs, können Sie Ihre Rechnung dem SEM (Staatssekretariat für Migration, Medizinalrechnungen Ukraine, Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern) zustellen.

Bitte überprüfen Sie vor der Leistungserbringung, ob die angegebene Passnummer oder Nummer der Identitätskarte mit der Nummer im vorgewiesenen Pass oder in der vorgewiesenen Identitätskarte übereinstimmt.

Das SEM wird dann diese Rechnung dem zuständigen Kanton bzw. dem entsprechenden Krankenversicherer zwecks Begleichung zustellen.

Bis die Rechnung beim Kanton eintrifft und durch diesen bezahlt wird, kann es einige Zeit dauern, wir bitten um etwas Geduld.

Beilage:

Formular Gesuch um vorübergehende Schutzgewährung und Bestätigung Einreichung

